

*Strecke UR 4*      *Wassen - Meiringen; Sustenpass*  
*Linienführung 3*      *Strasse von 1913; Mätteli - Lerchen*  
*Landeskarte*      *1211*

**GESCHICHTE**      *Stand April 1991 / é*

Erst 1913 wurde von der Steinbruch-Firma Regli und Loretz ein Fahrsträsschen von Wassen bis zum Steinbruch auf "Breitenwasen" gebaut, welches die vielbeklagte und verspottete Lücke in der Sustenstrasse von 1811 zwischen Wassen und Fedenbrügg jedoch immer noch nicht schloss, denn das Saumpfadteilstück bis zur Fedenbrücke (Ende der Kommunikationsstrasse von 1811-1813) blieb noch einige Jahre unverbreitert (MÜLLER CARL FRANZ 1946: 51).

Im TA 394 Wassen aus dem Jahre 1875 ist diese Lücke merkwürdigerweise schon geschlossen; er gibt die Linienführung UR 4.3 zusammen mit UR 4.2 als durchgehenden "Fahrweg ohne Kunstanlage" wieder. Ich vermute, dass damals die endgültige Fertigstellung projektiert war und der Zeichner vorgreifend die Kommunikationsstrasse vervollständigt hat. Der Projektausführung wurde aber offensichtlich vertagt.

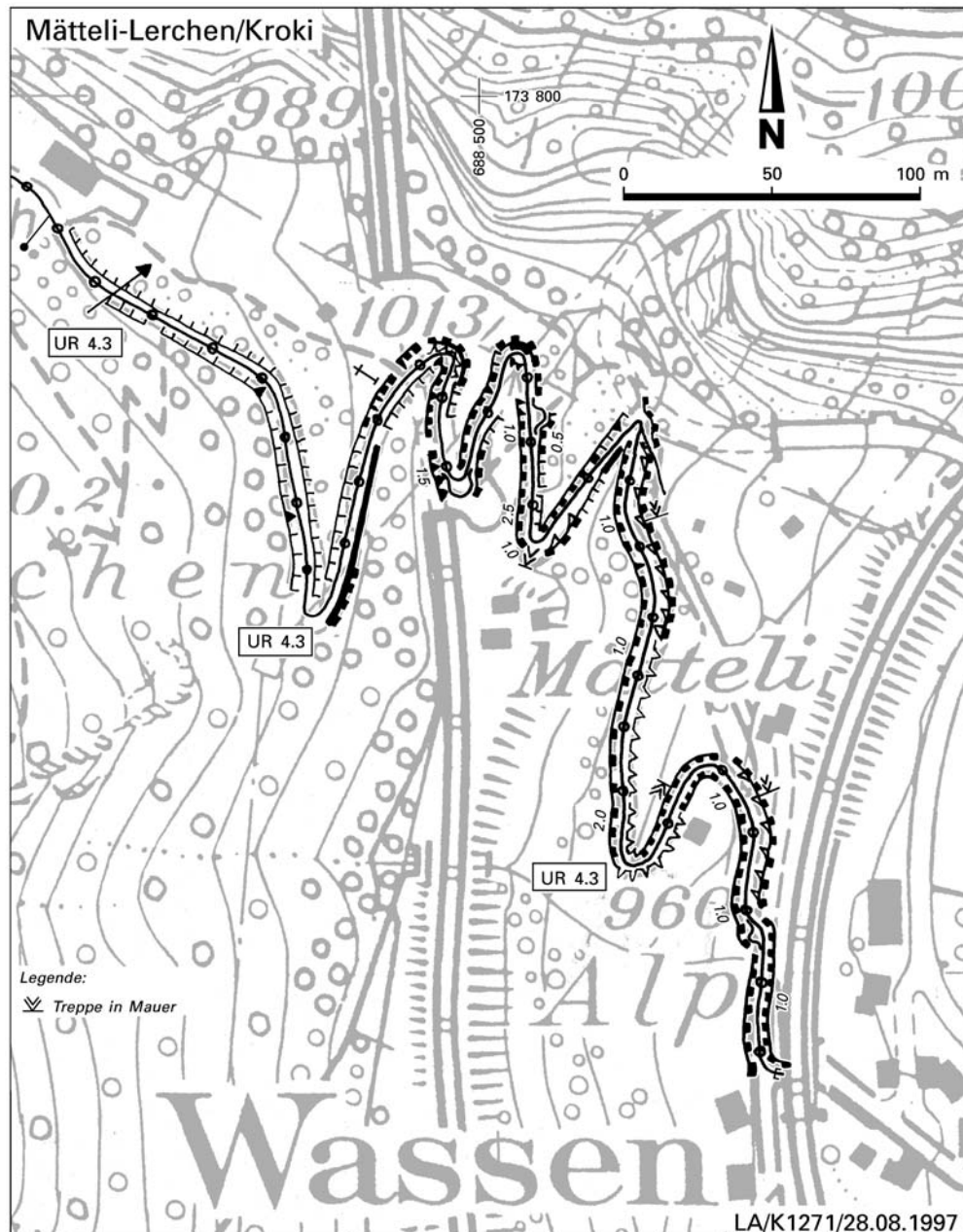
Das massiv gebaute Steinhaus bei Lerchen dürfte mit dem aufgegebenen Steinbruch (aus dem wohl auch das Baumaterial für die Schanze gewonnen worden ist) im Zusammenhang stehen.

Oberhalb des Steinbruches, im Lerchenwald, befand sich bis Mitte des 19. Jahrhunderts eine Harzbrennerei.

**GELÄNDE**      *Aufnahme 28. August 1997 / Heg, LA*

Die nachfolgende Beschreibung bezieht sich auf das Kroki LA/K1271.

Abb. 1



Das in acht Serpentina angelegte Strassenstück von Mätteli nach Lerchen ist 2 – 3 m breit und hat einen jüngeren Schotterbelag. Es wird als Bewirtschaftungssträsschen und Wanderweg benutzt. Charakteristisches Merkmal ist der hohe und sorgfältig ausgeführte Ausbaustandard, namentlich der wegbegrenzenden Mauern.

Bergseitig verläuft fast durchgehend eine trockengefügte, mit grossen Bruchsteinen gebaute Stützmauer (Abb. 2 und 3). Sie

befindet sich durchwegs in einem ausgezeichneten Zustand. Ihre Höhe variiert zwischen 1 und 2.5 m. Anstelle der Mauer ist die bergseitige Wegbegrenzung punktuell auch als erdige oder felsige Böschung ausgeprägt.

*Die stabil gebauten Mauern bilden in der ersten Serpentine der 1913er Strasse einen befestigten Hohlweg.  
Abb. 2 (Heg, 28. 8. 1997)*



*Die Mauertreppen sind Zugänge zu den beidseits des Trassees gelegenen Heumatten. Als Tritte wurden lange Steinquader verwendet, die fachmännisch in die Mauer eingebunden sind.  
Abb. 3 (Heg, 28. 8. 1997)*



Talseitig sind die Wegbegrenzungen vielfältiger. Die Trockenmauer ist in der ersten Serpentine gegen den Weg gerichtet und bildet mit der bergseitigen Mauer einen Hohlweg (Abb. 2). Vor und nach der zweiten Serpentine wird das Wegtrassee von einer Reihe steilgestellter Randplatten begrenzt (Abb. 4). Auf zwei längeren Teilstücken sind in der talseitigen Mauer grosse Kolonnensteine verankert (Abb. 5). Im oberen Teil des Abschnittes steht auf der Talseite eine 60 m lange, 1.3 m hohe, freistehende Brüstungsmauer. Sie ist trocken gemauert und besteht aus grossen, behauenen Quadersteinen.

Sowohl berg- wie talseitig sind auf dem ganzen Abschnitt insgesamt vier Treppen integriert, die für die Bewirtschaftung zu den angrenzenden Matten führen (Abb. 2). Um das Kreuzen von Fahrzeugen zu erleichtern wurden drei bis vier Ausweichstellen

gebaut. Für die Oberflächenentwässerung sorgen heute Querabschläge aus Metall, die zum Teil einbetoniert sind. Entlang der bergseitigen Mauer verlaufen stellenweise wegparallele Entwässerungsrinne (Kulissen).

Bei der oberen Abzweigung des Saumweges (UR 4.1.1) steht auf einem Felsblock ein auf die Strasse ausgerichtetes, undatiertes Holzkreuz.

*Die steilgestellten Randplatten bilden eine sehr massive Wegbegrenzung. Nördlich der Alpen sind sie ein eher selten gesehenes Wegelement.  
Abb. 4 (Heg, 28. 8. 1997)*



*Die grossen Kolonnensteine fügen sich perfekt in die massive Bruchsteinmauer ein.  
Abb. 5 (Heg, 28. 8. 1997)*

